



Ausschusssitzung am 02.12.2011

Die diesjährige Ausschusssitzung findet am 02.12.2011 um 10:00 Uhr in Verden, „Haag´s Hotel Niedersachsenhof“, Lindhooper Str. 97 statt.

Gemäß § 9 Abs. 8 der Satzung des WVT wird darauf hingewiesen, dass Anträge der Mitglieder des WVT zur o.g. Ausschusssitzung spätestens 2 Wochen vor der Sitzung beim Wasserverbandstag eingegangen sein müssen.

Vergaberecht und Interkommunale Zusammenarbeit

Die EU-Kommission hat in einem internen Arbeitspapier die bestehende Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zum Vergaberecht in Bezug auf interkommunale Zusammenarbeit zusammengefasst. Neue Erkenntnisse sind nicht eingeflossen, zudem hat das Papier keinerlei rechtliche Verbindlichkeit. Offensichtlich möchte die Kommission zunächst die Novellierung des Vergaberechts abwarten, für die erste Vorschläge der Kommission noch in diesem Jahr erwartet werden. Parallel wurde kürzlich seitens des Binnenmarktausschuss des EU-Parlaments die Position des Parlaments aus dem sog. Rühle Bericht des Jahres 2010 zur Anwendung des Vergaberechts auf die interkommunale Zusammenarbeit bestätigt. Demnach fällt die Interkommunale Zusammenarbeit nicht unter das Vergaberecht, soweit eine öffentliche Aufgabe ohne Beteiligung privater Dritter im Wesentlichen für die beteiligten Kommunen verrichtet wird.

Fracking

Bundestag und Bundesrat befassen sich derzeit mit der Förderung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten. Hintergrund ist ein Verordnungsantrag im Bundesrat aus NRW (BR-Drs.388/11), der eine Änderung der Verordnung zu Umweltverträglichkeitsprüfungen bei bergbaulichen Maßnahmen fordert, da bei der Förderung von unkonventionellem Erdgas mit dem Fracking-Verfahren Risiken für die Umwelt befürchtet werden. Der Deutsche Bundestag plant, zu diesem Thema noch in 2011 eine bundesweite Anhörung durchzuführen, bei

der sich auch der WVT einbringen wird. Der WVT weist schon seit einiger Zeit immer wieder auf die Umweltrisiken hin, die das Fracking mit sich bringen kann und fordert insofern, dass entsprechende Bohrungen nicht in Trinkwassergewinnungsgebieten bzw. Wasserschutzgebieten stattfinden dürfen. Auch den Vorschlag, eine verpflichtende UVP für derartige Bohrungen einzuführen unterstützt der WVT ausdrücklich.

Neue niedersächsische Erlasse zum Kostenbeitrag der UHV an das Land und zum Zuschuss des Landes an UHV

Im Nds. Ministerialblatt Nr. 37 vom 19.10.2011 sind die Neufassungen zweier Erlasse, die für die niedersächsischen UHV von Bedeutung sind, veröffentlicht: Zum einen der Runderlass vom 18.08.2011 über den Zuschuss zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung nach § 66 NWG (Seite 702), zum anderen der Runderlass vom 22.08.2011 über die Kostenbeiträge der Unterhaltungsverbände nach § 67 Abs. 2 NWG zu den vom Land zu unterhaltenen Gewässer II. Ordnung (Seite 706). Letzterer wurde an die neue Rechtslage angepasst, zum Beispiel an die Tatsache, dass ab 01.12.2011 das 3-fache statt des 1,5-fachen des durchschnittlichen Unterhaltungsaufwandes der Berechnung zu Grunde zu legen ist. Die Erlasse können von interessierten Verbänden auch auf der Internetseite des WVT unter www.wasserverbandstag.de → Unterhaltungsverbände → Nur für Mitglieder → Downloads → „Runderlass Zuschuss Gewässer II. Ordnung nach § 66 NWG.pdf“, und „Runderlass Kostenbeiträge der UHV nach § 67 Abs. 2 NWG Gewässer II. Ordnung.pdf“ eingesehen werden.

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit hat der Wasserverbandstag erfahren, dass am 30.09.2011 Herr Heinrich Stadler aus Hannover verstarb.

Der Verstorbene war engagiert an der Gründung des Leineverbandes im Jahr 1958 beteiligt. Von der Verbandsgründung bis zu seinem Ausscheiden im Jahr 1991 gehörte er dem Vorstand an und leitete diesen seit dem Jahr 1974 als Vorstandsvorsteher. Sein besonderes Interesse lag in der Lösung der Probleme des Hochwasserschutzes. Insbesondere den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Salzderhelden im Zuge der Umsetzung des Aller-Leine-Oker Planes hat er maßgeblich begleitet. Die stets sehr hohe Einsatzbereitschaft von Herrn Stadler, seine Tatkraft und sein sehr persönliches sowie entgegenkommendes Wesen wurden allseits besonders geschätzt. Der Wasserverbandstag wird Herrn Stadler in bleibender Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Den Angehörigen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verbandes sprechen wir unser herzliches Beileid aus.